



Endgültige Bedingungen vom 14.11.2023

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Emission von

EUR 250.000.000 3,625% Green Hypothekendarlehen fällig am 31. März 2028

(die "**Schuldverschreibungen**") (Serie 73 Tranche 1)

ISIN: AT0000A38HF9

WKN: A3LQWF

begibt am 16.11.2023 unter dem

Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen

Wichtige Hinweise

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") vom 17.2.2023 einschließlich der Nachträge vom 27.2.2023, vom 2.5.2023, vom 24.8.2023 und vom 6.11.2023 (der "**Prospekt**") gelesen werden. Der Prospekt und etwaige Nachträge hierzu sind auf der Webseite der Emittentin ("www.hypo.at") kostenlos erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge dazu sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepture hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU idgF (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Konzepture berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Konzepture) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt.

Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565 wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts des UK ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts des UK ist, gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die im Prospekt festgelegten Muster-Emissionsbedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes ergänzt. Im Fall einer Abweichung von den Muster-Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend ergänzten Muster-Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Emissionsbedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz bzw. den Sätzen der Muster-Emissionsbedingungen, der (die) auf die maßgebliche Serie von Schuldverschreibungen Anwendung findet(n), zu lesen. Begriffe, die in den Muster-Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Muster-Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Art der Schuldverschreibung: | Gedekte Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und fixem Rückzahlungsbetrag hypothekarischen Deckungsstocks |
| 2. | Nennbetrag: | EUR 100.000 |
| 3. | Gesamtnennbetrag: | EUR 250.000.000 |
| 4. | Festgelegte Währung: | Euro (" EUR ") |
| 5. | Emissionspreis: | 99,844% des Nennbetrags |
| | - Ausgabeaufschlag: | Nicht anwendbar |
| 6. | Sammelurkunde: | nicht-digitale Sammelurkunde |
| 7. | Begebungstag: | 16.11.2023 |
| | - Daueremission/
Angebotsfrist/Beginn bzw.
Ende der Zeichnungsfrist: | Nicht anwendbar |
| 8. | Verzinsungsbeginn: | 16.11.2023 |
| 9. | (i) Fälligkeitstag: | 31.3.2028 |
| | (ii) Teiltilgung: | Nicht anwendbar |
| 10. | Kündigungsrechte der Emittentin: | Nicht anwendbar |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 11. | Fixzinsmodalitäten: | Anwendbar |
| | - Zinssatz/Zinssätze: | 3,625% <i>per annum</i> ; zahlbar jährlich nachträglich |
| 12. | Modalitäten bei variabler Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 13. | Modalitäten bei Schuldverschreibungen mit Fix-to-floating Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 14. | Modalitäten für die Verzinsung für Steepener-Schuldverschreibungen: | Nicht anwendbar |
| 15. | Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: | |
| | - Zinstagequotient: | Actual/Actual (ICMA) |
| | - festgelegte Zinszahlungstage: | 31.3. in jedem Jahr |
| | - Beginn der Zinsperiode | 16.11.2023 |
| | - Ende der Zinsperiode | 31.3.2024 |

- erster Zinszahlungstag 31.3.2024 (kurzer erster Kupon)
- Geschäftstage-Konvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention
- Angepasst/Nicht angepasst: Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

- | | |
|--|----------------------|
| 16. Rückzahlungsbetrag: | 100% des Nennbetrags |
| 17. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: | Nicht anwendbar |
| 18. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerrechtlichen Gründen | Nicht anwendbar |
| 19. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger | Nicht anwendbar |
| 20. Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Einstellungsereignisses: | Nicht anwendbar |
| 21. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung: | Nicht anwendbar |

WEITERE VERTRAGLICHE ANGABEN

- | | |
|---|---|
| 22. Zahlstelle(n): | Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft
Landstraße 38
4010 Linz
Österreich |
| 23. Berechnungsstelle: | Nicht anwendbar |
| 24. (i) Verwahrstelle: | OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien |
| (ii) Clearing System: | Clearstream Banking société anonyme,
Luxembourg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855
Luxembourg

Euroclear Bank S.A./N.V. (Euroclear Operator), 1.
Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel
OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien |
| 25. Börsennotierung: | Amtlicher Handel der Wiener Börse |
| - Erster Handelstag: | voraussichtlich 16.11.2023 |
| 26. Art der Mitteilungen und Webseite für Bekanntmachungen: | www.hypo.at |

TEIL B – WEITERE ANGABEN

IDENTIFIKATION

- | | |
|---|------------------------|
| ISIN: | AT0000A38HF9 |
| WKN: | A3LQWF |
| (i) Nummer der Serie: | 73 |
| (ii) Nummer der Tranche: | 1 |
| Kreditrating der Schuldverschreibungen: | S&P ¹ : AA+ |

¹ "S&P" meint S&P Global Ratings Europe Limited. S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 über Ratingagenturen idgF bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland (gemäß der aktuellen von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) auf ihrer Website (www.esma.europa.eu) veröffentlichten Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen) registriert.

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

Verwendung der Erlöse:

Die Emittentin beabsichtigt, einen Betrag in der Höhe des Nettobetrags der Erlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen zur Finanzierung und Refinanzierung von Kreditforderungen im Bereich des energieeffizienten Wohnbaus in Österreich in Übereinstimmung mit ihrem Green Finance Framework vom Juni 2021 (in der jeweils geänderten Fassung, das "**Green Finance Framework**") zu verwenden. Geeignete Projekte müssen die unten angeführten Eignungskriterien erfüllen, um sich als geeignetes energieeffizientes Wohnbauprojekt zu qualifizieren.

Neubau

Sofern es sich um Wohnbauten mit Eigenheimförderung Oberösterreich, geförderten Großwohnbau oder privaten Wohnbau handelt gilt folgendes:

Bei vor 2021 erbauten Gebäuden müssen diese zumindest einen Energieausweis der Klasse A aufweisen oder anhand dieses Energieausweises zu den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudestandards gehören (ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf im Betrieb).

Bei nach 2021 erbauten Gebäuden müssen diese einen Primärenergiebedarf von 10% unter dem nationalen Plan aufweisen.

Renovierung

Die umfassende thermische Sanierung führt zu einem Primärenergiebedarf gemäß dem nationalen Plan oder zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30%.

Ausschlusskriterien

Die Emittentin schließt im Rahmen ihrer Kreditpolicy die Vergabe von Krediten aus, welche nicht in Einklang mit nachhaltigen und umweltverträglichen Produktionsprozessen und Produkten, menschenwürdigen und sozialen Arbeitsbedingungen und allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten stehen. Staaten werden anhand ihrer politischen und sozialen Standards (beispielsweise ihnen anzurechnenden Verstöße gegen Grundrechte der Demokratie oder Menschenrechte) und ihren Umweltstandards (beispielsweise fehlende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen) beurteilt. Unternehmen werden aufgrund bestimmter Geschäftspraktiken (beispielsweise Menschenhandel oder Kinderarbeit) oder ihres Geschäftsfeldes (beispielsweise Rüstungsindustrie, Drogenhandel oder Überfischung) ausgeschlossen.

Insbesondere nicht qualifiziert sind Kunden, welche überwiegend in den Branchen Tabakindustrie, Alkoholindustrie, Chemische Industrie und Glücksspiel tätig sind und kein Nachhaltigkeitsrating oder ausreichend positive Erläuterungen zum Thema Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsberichten aufweisen.

Reporting

Die Emittentin beabsichtigt, jährlich einen Bericht zur Verwendung des Nettobetrags der Erlöse (Allocation Reporting) und dem Impact Reporting des unter dem Green Finance Framework umfassten Nettobetrags der Erlöse der Finanzinstrumente bereitzustellen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Wichtiger Hinweis

Weder das Green Finance Framework noch Stellungnahmen von Dritten oder Berichte externer Prüfer sind als per Verweis in den Prospekt inkorporierte Dokumente oder Teile dieser Endgültigen Bedingungen anzusehen.

Nettobetrag der Erlöse der Emission: EUR 249.172.500
Geschätzte Gesamtkosten der Zulassung zum Handel: EUR 3.140
Vertriebsmethode: Syndiziert
Namen der Manager: Commerzbank Aktiengesellschaft
Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz)
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Deutschland

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Österreich

(die "**Joint Lead Manager**")

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt
Deutschland

(der "**Co-Lead Manager**")

Übernahme:

(i) feste Zusage: Anwendbar

(ii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen:

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

Emissionsrendite: 3,668% *per annum*

Interessen von ausschlaggebender Mit Ausnahme der an die Joint Lead Manager zu zahlenden Gebühren haben die an der Emission bzw.

Bedeutung: dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.

Informationen von Seiten Dritter

Das Rating von S&P wurde von der Website von S&P exzerpiert. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und – soweit für sie aus den von der Website von S&P veröffentlichten Angaben ersichtlich – keine Auslassungen beinhaltet, die die wiedergegebenen Angaben inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Angebotsprogramm vom 17.2.2023 an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Durch:

Zeichnungsberechtigte Person

MAG. KLAUS KUMPFMÜLLER
VORSITZENDER VORSTAND

Durch:

Zeichnungsberechtigte Person

MAG. CHRISTOPH ZOITL
LEITER TREASURY